

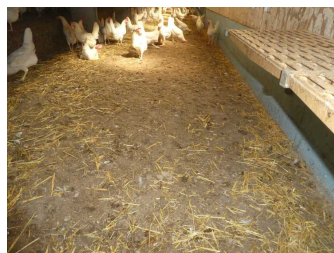


## Geflügelhaltungen unter die Lupe genommen

**Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat in Absprache mit den kantonalen Veterinärdiensten in einem Schwerpunktprogramm diejenigen Bereiche festgelegt, die im Verlauf des Kontrolljahres vertieft zu kontrollieren sind.**

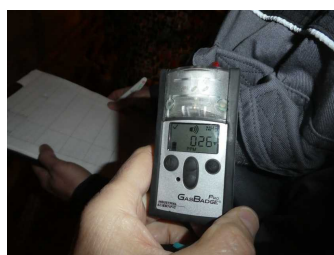
Das vom Bund lancierte Schwerpunktprogramm Geflügel ging in das zweite von drei vorbestimmten Kontrolljahren (2021–2023). Dabei werden durch die Kontrollorgane der Kantone Geflügelmast- und Legehennenbetriebe genauer unter die Lupe genommen.

Im Jahr 2022 wurden im Kanton St.Gallen gleich viele Betriebe (43) wie im Vorjahr kontrolliert und auf Mängel im Bereich Tierschutz überprüft. Bei insgesamt 8 (Vorjahr 15) Haltungen wurden Mängel festgestellt.



Mangelhafte bzw. verpaptete Einstreu in einem Legehennenbetrieb.

Die häufigsten Mängel wurden bei der Qualität der Einstreu und der Luftqualität beanstandet. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr interpretiert das zuständige Amt dahingehend, dass innerhalb der Branche offenbar eine gewisse Sensibilisierung stattgefunden hat. Ob sich diese Vermutung bestätigt, wird sich im dritten Kontrolljahr weisen. Nebst der Sicherstellung des Wohlergehens (siehe [Schwerpunktplanung](#)) für das Nutztier ist es ein erklärtes Ziel dieser Kontrollen, die Tierhaltenden für die Thematik zu sensibilisieren.



Erhöhter Ammoniakwert in einem Legehennenstall.